



EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Heerstr. 178  
5300 Bonn 1  
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81  
Telex: 08 86 539

AI Index: AMR 29/83/81  
10.12.81

**URGENT  
ACTION**

EL SALVADOR: Ana Maria GOMEZ  
=====

weitere Information zu UA 233/81 (AMR 29/68/81 vom 24. September)

"Verschwinden"

amnesty international erhielt zusätzliche Informationen über die 24-jährige Ana Maria Gomez, die im August 1981 von salvadorianischen Sicherheitskräften entführt wurde.

Ana Maria Gomez studiert im dritten Jahr an der Nationaluniversität Elektroingenieur. Sie ist Sekretärin für Hochschulangelegenheiten (engl.: Secretary of Academic Affairs) im Vorstand (engl.: Executive Council) der Generalversammlung der salvadorianischen Universitätsstudenten (engl.: General Association of Salvadorian University Students) - AGEUS. Sie ist außerdem ein Gründungsmitglied der "Asociación de Mujeres de El Salvador" (AMES - salvadorianische Frauenvereinigung).

Nach der letzten Information, die amnesty international erhielt, wurde sie am 28. August um 9<sup>00</sup> Uhr (nicht am 18. September, wie es ursprünglich hieß) von Mitgliedern der Nationalpolizei auf der Boulevard de los Heroes in San Salvador verhaftet und in einem Funkpolizeiwagen weggebracht. Die Nationalpolizei stritt ab, daß sie inhaftiert wurde. Am 1. September 1981 reichte ihre Familie in ihrem Fall einen Haftüberprüfungsantrag ein.

Es gibt seitdem keine Neuigkeiten über ihren Verbleib.

Weitere empfohlene Aktion:

Schicken Sie bitte weiterhin Appelle zugunsten von Ana Maria Gomez. Fordern Sie, daß ihr Verbleib bekanntgegeben wird und daß sie freigelassen wird, falls keine Anklagepunkte gegen sie vorliegen und kein Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet wird. Erbitten Sie Sie Zusicherungen für ihre Sicherheit.

Appelle an:

Ing. José Napoleón Duarte  
Presidente de la Junta de El Salvador  
Palacio Nacional  
San Salvador, El Salvador

Kopien an:

Comisión de Derechos Humanos de El Salvador (salvadorianische Menschen-  
La Avenida Las Americas y Calle San José rechtskommission)  
San Salvador, El Salvador

Fassen Sie Ihre Appelle bitte möglichst in spanischer oder englischer Sprache ab.

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.</li><li><input type="checkbox"/> Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:<br/>Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“<br/>Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“<br/>Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“</li><li><input type="checkbox"/> Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.</li><li><input type="checkbox"/> Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.<br/>Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.</li><li><input type="checkbox"/> Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.</li><li><input type="checkbox"/> Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.</li><li><input type="checkbox"/> Adressen:<br/>amnesty international,<br/>International Secretariat,<br/>campaign unit,<br/>10, Southampton Street<br/>London WC2E 7HF, England<br/>Amnesty International, Sektion<br/>der Bundesrepublik Deutschland,<br/>urgent actions<br/>Postfach 17 02 29<br/>5300 Bonn</li></ul> |
|--|---|